



**Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung
der Aktionärinnen und Aktionäre
der Elma Electronic AG**

Donnerstag, 15. April 2021,
16.00 Uhr
am Sitz der Gesellschaft
Hofstrasse 93, Wetzikon

Einladung

Generalversammlung der Elma Electronic AG
vom 15. April 2021, 16.00 Uhr
am Sitz der Gesellschaft in Wetzikon

**keine persönliche Teilnahme der Aktionäre,
nur statutarische Agenda**

Beilagen:

- Kurzbericht 2020
- Formular Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter
- Frankiertes Antwortcouvert

Wichtige Information betreffend Coronavirus (Sars-CoV-2)

Gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 (in der Fassung vom 8. Februar 2021) hat der Verwaltungsrat entschieden, dass die Aktionärinnen und Aktionäre der Elma Electronic AG ihre Rechte an der ordentlichen Generalversammlung vom 15. April 2021 ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können – dies zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der Menschen in Ihrem Umfeld. Das bedeutet, dass Aktionäre nicht vor Ort teilnehmen können. **Eine Anmeldung zur persönlichen Teilnahme ist somit ausgeschlossen und es werden keine Stimmkarten ausgestellt.**

Zudem hat der Verwaltungsrat entschieden, die Generalversammlung auf die statutarisch erforderlichen Agendapunkte zu reduzieren und am Sitz der Gesellschaft durchzuführen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.

Erläuterung: Der komplette Geschäftsbericht 2020 mit den Berichten der Revisionsstelle an die Generalversammlung und dem Vergütungsbericht 2020 liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Er ist elektronisch abrufbar unter www.elma.com/de/investors/reports/

2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2020 wie folgt zu verwenden:

in CHF	2020
Bilanzgewinn aus dem Vorjahr	6'418'280
Unternehmensgewinn	727'192
Bilanzgewinn 2020	7'145'472
Vortrag auf neue Rechnung 2021	7'145'472

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung die Entlastung zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung).

4. Abstimmung über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Das Vergütungssystem der Elma Electronic AG ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 40 bis 46 beschrieben. Er ist elektronisch abrufbar unter www.elma.com/de/investors/reports/.

4.1 Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen aller Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022 von CHF 300'000.

4.2 Abstimmung über die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 von CHF 1'200'000 (fixe und variable Vergütung).

5. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl aller Mitglieder des Verwaltungsrates, sowie die Wiederwahl von Martin Wipfli als Präsident des Verwaltungsrates, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 5.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des Verwaltungsrates
- 5.2 Wiederwahl von Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates
- 5.3 Wiederwahl von Peter Hotz als Mitglied des Verwaltungsrates
- 5.4 Wiederwahl von Fred Ruegg als Mitglied des Verwaltungsrates
- 5.5 Wiederwahl von Martin Wipfli als Präsident des Verwaltungsrates

6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Peter Hotz und Fred Ruegg als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 6.1 Wiederwahl von Peter Hotz als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 6.2 Wahl von Fred Ruegg als Mitglied des Vergütungsausschusses

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des Anwaltsbüros FRORIEP Legal AG als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Wetzikon, 23. März 2021

Elma Electronic AG
Für den Verwaltungsrat:



Martin Wipfli
Präsident des Verwaltungsrates

Ergänzende Informationen und organisatorische Hinweise

Einladung und Unterlagen

Die Einladung zur Generalversammlung 2021 wird allen am 23. März 2021 im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionären an die der Gesellschaft zuletzt gemeldete Adresse zugestellt. Das Aktienregister bleibt vom 23. März bis zum 16. April 2021 geschlossen. Zudem wird der vollständige Text der Einladung mit den ergänzenden Angaben im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23. März 2021 publiziert.

In der Einladung sind alle Verhandlungsgegenstände (Traktanden) sowie die entsprechenden Anträge des Verwaltungsrates genannt. Mit der Einladung erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre den Geschäftsbericht (Kurzbericht) 2020 der Gesellschaft, welcher den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2020 enthält. Der Gesamtbericht, welcher auch die Berichte der Revisionsstelle an die Generalversammlung und den Vergütungsbericht 2020 enthält, liegt am Sitz der Gesellschaft zu Einsicht auf. Er ist elektronisch verfügbar unter www.elma.com/de/investors/reports/.

Alle diese Unterlagen sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung liegen zudem vom 23. März bis 15. April 2021 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Die Aktionäre können eine Ausfertigung dieser Unterlagen anfordern.

Keine Anmeldung zur persönlichen Teilnahme

Gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 (in der Fassung vom 8. Februar 2021) hat der Verwaltungsrat entschieden, dass die Aktionärinnen und Aktionäre der Elma Electronic AG ihre Rechte an der ordentlichen Generalversammlung vom 15. April 2021 ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Das bedeutet, dass Aktionäre nicht vor Ort teilnehmen können. **Eine Anmeldung zur persönlichen Teilnahme ist somit ausgeschlossen und es werden keine Stimmkarten ausgestellt.**

Vertretung und Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung wie folgt vertreten lassen, wobei alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien nur von einer Person vertreten werden können:

Ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Elma Electronic AG, Anwaltsbüro FRORIEP Legal AG, Frau Evelien Zemp, Grafenastrasse 5, Postfach, CH-6302 Zug. Im Falle einer Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen.

Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für diesen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Zur Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters genügt die fristgerechte Rücksendung des entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Vollmachten- und Weisungsformulars. Der Aktionär hat die Möglichkeit, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auf der Rückseite des Vollmachtenformulars Weisungen zu erteilen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den vertretenen Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Andere Weisungen der Aktionäre fallen nicht in seinen Aufgabenbereich und es besteht keine Pflicht zur Weisungsbefolgung. Mündliche Auskunftsbeglehen müssen entweder vom Aktionär persönlich oder von einem individuell bevollmächtigten Vertreter (inkl. Auskunftersuchen und Antragsrechte) vorgetragen werden.

Elektronische Weisungserteilung

Elma bietet ihren Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit an, sich auf der Onlineplattform der ShareCommService AG zu registrieren und damit elektronisch Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen oder die Zutrittskarten zu bestellen.

Die Instruktionen dazu finden Sie auf dem beiliegenden Vollmachtenformular. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis am 13. April 2021, 16.00 Uhr, möglich.

Stimmrecht und Stimmrechtsbegrenzung

Stimmberechtigt ist jeder per 23. März 2021 im Aktienbuch der Elma Electronic AG mit Stimmrecht eingetragene Aktionär; jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. In der Zeit vom 23. März bis und mit 16. April 2021 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs vor der Generalversammlung ist die zugestellte Zutritts- und Stimmkarte bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung umzutauschen.

Kontakt

Elma Electronic AG
Aktienregister
Hofstrasse 93
8620 Wetzikon

Telefon +41 44 933 42 91
E-Mail share.register@elma.ch

www.elma.com